

## Stellungnahme der Verwaltung

an den

### Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

zur Sitzung am 30.04.2008

**Betr.: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 05.03.2008 an den ASSVW „Erweiterung der Autobahnrastanlage Münsterland verhindern“**

Folgender Antrag wurde am 06.03.2008 im ASSVW mit der Bitte um Stellungnahme zur nächsten Sitzung des ASSVW eingebracht:

*Der Planungsausschuss möge beschließen:*

*Im Jahre 2003 hat der Rat der Stadt Münster einstimmig die Pläne des Bundes zum Neu- und Ausbau der Lkw-Parkplatzanlagen an der Autobahnraststätte Münsterland-Ost und West abgelehnt. Insbesondere ökologische Gesichtspunkte sowie die unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung des Stadtteils Roxel sprachen und sprechen gegen die von den Bundesstellen aktuell weiter verfolgten Planungen. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um folgende Schritte gebeten:*

- 1. Detaillierte Darstellung der rechtlichen und verfahrensgegebenen Möglichkeiten der Stadt Münster zur Verhinderung der genannten Baumaßnahme.*
- 2. Darstellung des aktuellen Verfahrensstandes, u. a. unter Klärung der folgenden Fragen:*
  - a. Wann wurde die von der Auftragsverwaltung NRW bereits vor Jahren angekündigte sog. „alternative Standortuntersuchung“ in Auftrag gegeben, wann wurde sie abgeschlossen und wer hat sie durchgeführt?*
  - b. Ist die Stadt Münster in diese Untersuchung einbezogen worden und kann die Stadt bereits eine erste Einschätzung zum Inhalt der Untersuchung geben?*
  - c. Hat sich diese Untersuchung ausschließlich auf den vorhandenen Standort in Roxel bezogen?*
  - d. Befinden sich die für die geplante Baumaßnahme vorgesehen Flächen ausschließlich in Privateigentum?*
  - e. Beeinflussen mögliche Eigentumsrechte der Stadt im geplanten Erweiterungsreich der Rastanlage die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt gegen das Projekt?*

## Stellungnahme der Verwaltung:

### Frage 1:

Zur **Rechtslage** für das Projekt „Ausbau der Tank- und Rastanlagen Münsterland Ost und West an der BAB A 1“:

Tank- und Rastanlagen sind gem. § 15 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes Nebenbetriebe an Bundesautobahnen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, namentlich die Regionalniederlassung Münsterland - Außenstelle Münster -, betreibt in Auftragsverwaltung für das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung die Planung und den Bau von Bundesautobahnen. Das Bundesministerium gibt im Rahmen des Standortkonzeptes dem Landesbetrieb die Zahlen für die zukünftig benötigten Stellplätze der Autobahnrastanlagen vor.

Zur Schaffung von Baurecht ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit abschließendem Planfeststellungsbeschluss erforderlich.

Die Stadt Münster wird als Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Planfeststellungsverfahren – voraussichtlich auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses – eine schriftliche Stellungnahme zu der Planung abgeben. Hierbei muss sie allerdings als TÖB nicht nur die Bürgerinteressen, sondern vor allem die verschiedenen öffentlichen Belange bewerten, z. B. Lärmschutz, Immissionsschutz, Landschaftsschutz, Wasserschutz.

Die Stadt kann ihre Belange somit in Form von Einwendungen im Planfeststellungsverfahren vortragen. Die Stadt hat des Weiteren die Möglichkeit, ihre Einwendungen im Rahmen des Erörterungstermins zum Planfeststellungsverfahren zu erläutern und zu bekräftigen. Einen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Einwendungen hat die Stadt jedoch nicht. Über alle vorgetragenen Einwendungen wird von der Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Münster) entschieden. Das Ergebnis wird im Planfeststellungsbeschluss dokumentiert.

Als einziges Rechtsmittel gegen einen Planfeststellungsbeschluss stünde sowohl den privaten Betroffenen als auch der Stadt Münster der Klageweg zur Verfügung, um zu versuchen, ihre Belange durchzusetzen.

### Frage 2:

Zum aktuellen **Sach- und Verfahrensstand** „Ausbau der Tank- und Rastanlagen Münsterland Ost und West an der BAB A1“ hat der Landesbetrieb Straßen NRW am 22.04.2008 mitgeteilt, dass folgende Zielsetzung mit der Planung verfolgt wird:

- die Erhöhung des Stellplatzangebotes, insbesondere für Lkw's (z. Zt. besteht ein erhebliches Defizit und damit ist die Gewährleistung der gesetzlichen Ruhezeiten der LKW-Fahrer nicht gesichert),
- die Verbesserung der Innenorganisation der Rastanlagen durch Trennung der PKW- von den LKW-Parkplätzen,
- die Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- die Einbindung der Tank- und Rastanlage in das Umfeld. (Die vorhandenen Tankstellen und Rasthäuser Ost und West bleiben erhalten.)

Stellplatzangebot:	zukünftig	bisher
<b>Münsterland Ost:</b>	118 PKW	97 PKW
davon		
- Kurzparker:	4	4
- Behindertenplätze:	3	3
- Frauennachtplätze:	4	0
	98 LKW	28 LKW + Busse
	11 Busse	

<b>Münsterland West:</b>	128 PKW	102 PKW
davon		
- Kurzparker:	4	4
- Behindertenplätze:	3	3
- Frauennachtplätze:	4	0
	140 LKW	28 LKW + Busse
	13 Busse	

Zusätzlich ist künftig auf beiden Anlagen ein 100 m langer Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte vorgesehen.

**Kosten:** Geschätzte Gesamtkosten: ca. 5,2 Mio. Euro

**Flächenbedarf:** Münsterland Ost: zusätzlich 4,4 ha  
 Münsterland West: zusätzlich 5,4 ha *knapp 10 ha mehr als heute*

**Einstufung im Bedarfsplan:** Enthalten im „Ausbauprogramm zur Verbesserung des Parkflächenangebotes an Tank- und Rastanlagen an Bundesautobahnen“.

**Aktueller Sachstand:**

- Eine Machbarkeitsstudie zu Planungsalternativen (Gutachten) ist im Konzept fertig und liegt derzeit zur Abstimmung beim BMVBS (Bundesverkehrsministerium).  
 Ergebnis: Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland wird vorgeschlagen.
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung; ein UVU-Gutachten einschließlich Artenschutzuntersuchung ist erstellt.  
 Ergebnis: Eingriffe in Natur und Landschaft und Auswirkungen auf die Schutzgüter sind grundsätzlich ausgleichbar. Keine erheblichen Auswirkungen auf die streng geschützten Tierarten nach BNatSchG und die besonders geschützten Vogelarten des Anhangs I und alle Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VogelSchRL.  
Gutachterempfehlung als verträglichste Variante (s. Anlage „Variantenübersicht“):
  - Ostseite: Variante 2 (Rangfolge 2-3-1)
  - Westseite: Variante 5 (Rangfolge 5-4-6)
- Die Erarbeitung des Entwurfes für die Rastanlagen ist der nächste Planungsschritt. Hierzu gehören neben den verkehrstechnischen Planungen auch wassertechnische und emissionsstechnische Entwurfsbeiträge.
- Nach Vorliegen des Sichtvermerkes zum Entwurf durch das BMVBW erfolgt die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (voraussichtlich im Jahr 2010).
- Ein Baubeginn ist somit je nach Verlauf des Planfeststellungsverfahrens ab 2011/2012 denkbar.

**Fragen 2. a - c**

Die Stadt Münster hat außerhalb der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, in der verschiedene Alternativen vor Ort verglichen wurden, bisher keine Einsicht in eine großräumige Untersuchung von Standortalternativen erhalten.  
Durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 13.09.2007, das auch dem ASSVW, dem AUB und der BV West im Oktober letzten Jahres bekannt gegeben wurde, ist der Verwaltung jedoch bekannt, dass eine derartige Untersuchung (eine sog. Machbarkeitsstudie) existiert.

Das Ministerium verweist in dem angeführten Schreiben auf die etwa mindestens 4-fachen Ausbaurkosten einer Alternative, die weder volkswirtschaftlich noch gegenüber dem Steuerzahler zu rechtfertigen seien.

Weiter schreibt das Ministerium: „Beide Untersuchungen (UVS und Machbarkeitsstudie) werden der Region im Rahmen der als nächstes anstehenden Bürgerinformation zur Verfügung gestellt.“

Dies ist bis heute jedoch nicht erfolgt.

#### Fragen 2. d - e

Die für die geplante Baumaßnahme vorgesehenen Flächen befinden sich ausschließlich in Privateigentum, und zwar im Bereich westlich der Raststätte Münsterland West im Eigentum eines Eigentümers, im Bereich östlich der Raststätte Münsterland Ost im Eigentum von drei Eigentümern.

Der Stadt Münster gehören im Umfeld der Rastanlagen folgende Flächen:

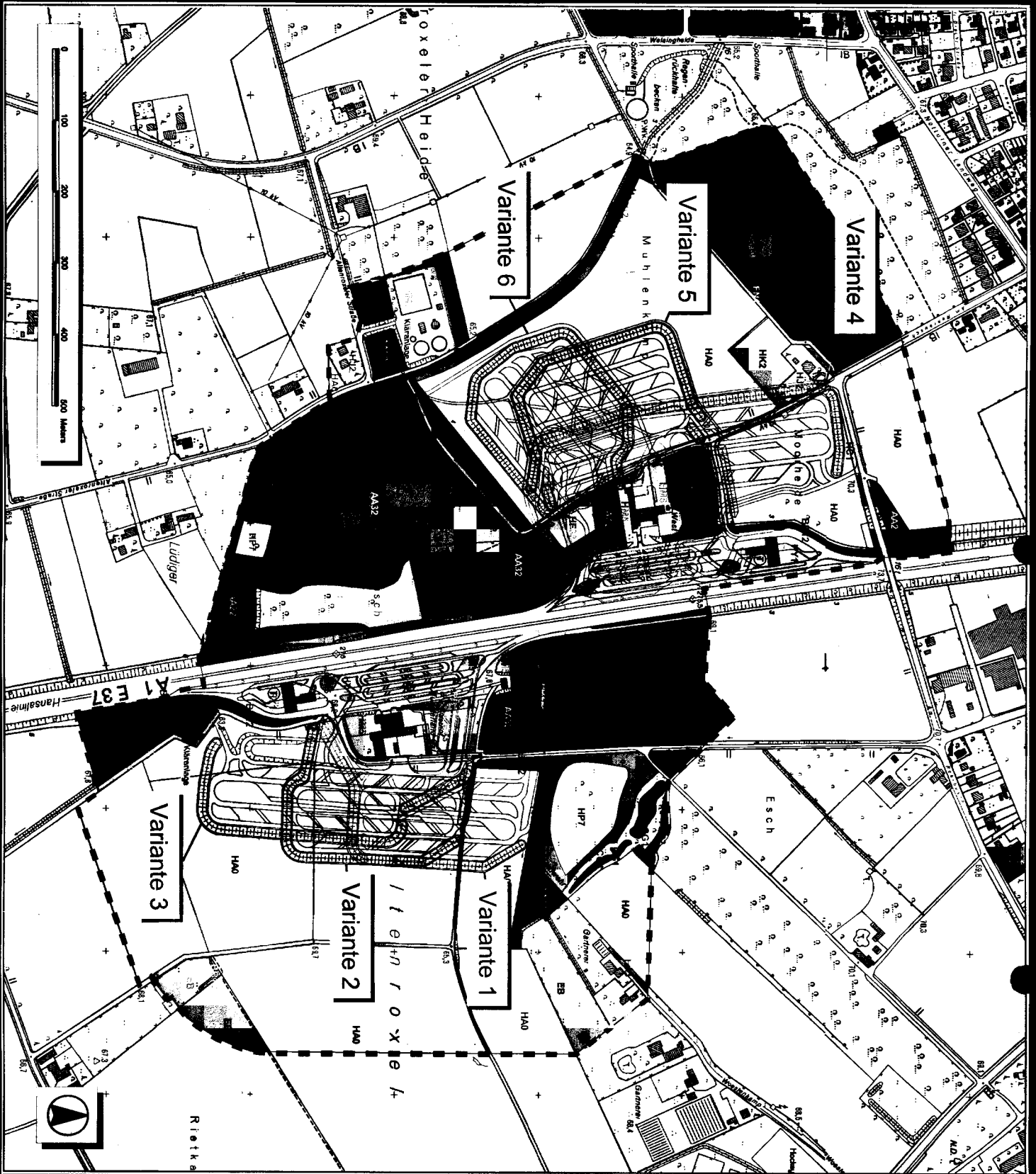
- die Straße Am Rohrbusch als HAUPTerschließung der beiden Raststätten unabhängig von der Autobahn A1; die beiden Zufahrtstraßen von der Straße Am Rohrbusch zu den Raststätten (Flurstücke 75 u. 72, Flur 35, Gem. Roxel zur Raststätte Münsterland West sowie Flurstücke 273 u. 274, Flur 35, Gem. Roxel zur Raststätte Münsterland Ost) befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung,
- das Waldgebiet „Schoppenbergsbusch“ südlich der Raststätte Münsterland West,
- das Waldgebiet „Spidkamp“ nördlich der Raststätte Münsterland Ost sowie eine nördlich angrenzende und bis zur Straße Am Rohrbusch reichende Ackerfläche.

Die vorgenannten Flächen sind von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffen. Eine liegenschaftlich begründete, rechtliche Handlungsmöglichkeit der Stadt Münster besteht nicht.

- Der AUB und die BV Münster-West erhalten nachrichtlich eine Kopie dieser Stellungnahme.
- Die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Münster erhalten ebenfalls eine Kopie.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor



**Umweltverträglichkeitsuntersuchung**  
zum Ausbau  
der Tank- und Rastanlagen Münsterland  
Ost und West an der BAB 1

Karte 21:  
Darstellung der Varianten

- Varianten**
- Variante 1 / 4
  - Variante 2 / 5
  - Variante 3 / 6

- Biotope**
- AA1 / Laubwald
  - AA1 / Vorwald
  - AA21 / Feldgehölz
  - AA22 / Laubwald
  - AA32 / Laubwald
  - AD22 / Laubmischwald
  - BB11 / Strauchhecke
  - BB12 / Gebüsch
  - BB12 / Strauchhecke
  - BD12 / Baumhecke
  - BF12 / Baumgruppe
  - BF13 / Einzelbaum
  - BF22 / Baumreihe
  - HC1 / Saum
  - HP7 / Ruderalflur
  - CG1 / Uferhochstauden
  - FD2 / Blänke
  - FE3 / Trich
  - FN1 / Graben
  - FM2 / Fleckgewässer
  - E3 / Wiese
  - EB / Fettweide
  - HA0 / Acker
  - HF33 / Lagerplatz
  - HJ2 / Garten
  - HM2 / Obstwiese
  - HM3 / Begleitgrün
  - HM3 / Spielplatz
  - HM5 / Rassen und Rabatten
  - HN / Gebäude
  - HY1 / Fahrstreifen
  - HY1 / Gepflasterte Fläche
  - HY1 / Parkplatz
  - HY1 / Straße
  - HV2 / Weg

- Wohnfunktionen**
- Wohngebiet
  - Einzelhäuser/-gehöfte
  - Gewerbegebiet

Anlagen Nr.: 21  
Bearbeiter: Schü  
Datum: Januar 2006

Vorbereitung: UVI zum Ausbau der Tank- und Rast-  
anlagen Münsterland Ost und West  
Pendant: Vorkonzeptdarstellung  
Maßstab: 1 : 7.500

